



- Antrag auf Erteilung einer Gaststättengestattung**
gem. § 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)
- Antrag auf Erteilung der erforderlichen Erlaubnis(se) zur Durchführung einer einmaligen Veranstaltung**

Stadtverwaltung Schwelm
-Fachbereich Bürgerservice-
Moltkestraße 24

58332 Schwelm

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nur komplett ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können.

1. Antragsteller/in bzw. Vertreter/in der juristischen Person

Name der juristischen Person		Name (ggf. gesetzlicher Vertreter)		Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	Land
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort			Staatsangehörigkeit/en	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Wird bereits eine Gaststätte betrieben? nein ja

Wenn ja, welche?

Ist ein Strafverfahren anhängig? nein ja

Ist ein Verfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? nein ja

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung (GewO) anhängig? nein ja

2. Veranstaltung

Anlass
Ort der Veranstaltung
Eigentümer/in des Anwesens (Name und Anschrift)

Hinweis: Bei Veranstaltungen auf privaten Flächen ist die Genehmigung des Grundstückeigentümers / der Grundstückseigentümerin vorzulegen (ggf. in Form eines Mietvertrages). Bei Veranstaltungen auf öffentlicher Fläche (Plätze / Straßen) sowie in öffentlichen Gebäuden bedarf es der Erlaubnis der jeweiligen Dienststelle.

Datum (von - bis)	Uhrzeit (von - bis)
Angebotene Speisen und Getränke	Anzahl Getränkstände/-ausgabestellen:

Sind musikalische Darbietungen vorgesehen?
(Nachtruhe: 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)

nein ja,

Ist die Benutzung von Megaphonen bzw.
sind Lautsprecherdurchsagen vorgesehen?
(Nachtruhe: 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)

nein ja,

Ist die Benutzung von Tonwiedergabegeräten bzw.
sind Musikübertragungen vorgesehen?
(Nachtruhe: 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)

nein ja,

	Datum	Uhrzeit
von		
bis		
	Datum	Uhrzeit
von		
bis		
	Datum	Uhrzeit
von		
bis		

Hinweis: Für musikalische Darbietungen, Musikübertragungen, Lautsprecherdurchsagen sowie für die Benutzung von Tonwiedergabegeräten und Megaphonen im Freien ist eine erforderliche Ausnahmegenehmigung nach den Immissionsschutzgesetzen erforderlich.

Sind Tanzveranstaltungen geplant?

nein ja,

Nehmen an der Veranstaltung Schausteller teil?

nein ja

Stellen Sie ein Festzelt auf?

nein ja,

Fläche: m²

Hinweis: Der Betrieb eines Schießstandes ist von der zuständigen Kreispolizeibehörde zu genehmigen. Sogenannte "fliegende Bauten" (Zelte ab 75 qm, Karussells, Fahrgeschäfte, u. a.) müssen von der Bauaufsichtsbehörde abgenommen werden.

Wird eine flüssiggasbetriebene Anlage betrieben (z.B. Gasgrill, Heizpilz)?

nein ja

Nehmen Sie die Dienste eines privaten Sicherheitsdienstes in Anspruch?

nein ja

Wird ein Sicherheitskonzept für die Veranstaltung aufgestellt?

nein ja

Toiletten	Damentoiletten	Herrentoiletten	Urinale	Toilettenwagen
Anzahl				

4. Ergänzungen (z.B. weitere Ansprechpartner)

Hinweis

Eine Gaststättengestattung braucht nicht, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen und/oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht. Für die Erteilung einer gaststättenrechtlichen Gestattung gemäß § 12 GastG wird eine Gebühr gemäß Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. der Verwaltungsgebührenordnung (Tarifstelle 12.14.6 des Allgemeinen Gebührentarifs) in den zur Zeit gültigen Fassungen erhoben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich auch im Fall einer Antragsrücknahme eine Gebühr gemäß GebG NRW zu entrichten habe. In diesem Zusammenhang wird Ihnen hiermit die Möglichkeit gegeben, von Ihrem Anhörungsrecht gemäß § 28 VwVfG Gebrauch zu machen. Sollte ich innerhalb einer Woche nach Eingang Ihres Antrages keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie von Ihrem Anhörungsrecht keinen Gebrauch machen möchten. Ich werde dann einen Gebührenbescheid gegen Sie erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift